

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Internet: www.rab-asr.ch

Sitz: Bern

Rechtsform: Anstalt des Bundes

Verwaltungsrat: Thomas Rufer (Präsident),
PD Dr. Sabine Kilgus (Vizepräsidentin), Dr. Renato
Fassbind, Prof. Conrad Meyer, Prof. Dr. Daniel Oyon

Direktor: Frank Schneider

Externe Revisionsstelle: EFK, Bern

Würdigung der Ergebnisse 2014 in Kürze

Aus Sicht des Bundesrates hat die RAB ihre strategischen Ziele im Jahr 2014 weitestgehend erreicht.

Die RAB ist bei allen Stakeholdern mit Interessen im Bereich der Revision als feste Grösse etabliert. Wo sie im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit auf wesentliche Mängel gestossen ist, hat sie deren Beseitigung sichergestellt. Bei schwerwiegendem Fehlverhalten hat sie angemessene Sanktionen ausgesprochen.

Die bisher auf RAB und FINMA aufgeteilten Aufsichtskompetenzen über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften wurden per 1. Januar 2015 bei der RAB zusammengeführt. Die entsprechenden Vorbereitungsarbeiten (Vollzugsrecht, Abläufe, Personal) wurden rechtzeitig an die Hand genommen, so dass die RAB die neuen Aufsichtskompetenzen planmässig übernehmen konnte.

Die zeitlich befristeten Zulassungen von Revisionsunternehmen wurden fristgerecht erneuert, was für reibungslose Abläufe in der Revisionsbranche wichtig ist.

Im wichtigen Bereich der internationalen Anerkennung sind durch den Abschluss von Absichtserklärungen mit drei ausländischen Partnerbehörden (UK, Kanada, Finnland) weitere Fortschritte erzielt worden. Das Verhältnis zu den USA wurde weiter vertieft, was eine wichtige Voraussetzung für das angestrebte Abstellen der USA auf die Arbeiten der RAB darstellt. Die RAB ist in internationalen Gremien aktiv und bringt die Anliegen der Schweiz ein.

Die Entwicklungen auf internationaler Ebene und insbesondere die verabschiedete Reform des Prüfwesens in der EU (Inkraftsetzung Mitte 2016) werden aufmerksam verfolgt, um allfällige Auswirkungen auf die Schweiz frühzeitig zu erkennen.

Die finanziellen Ziele der RAB wurden erreicht. Namentlich konnte die finanzielle Belastung der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen weiterhin konstant gehalten werden. Ebenso konnte die RAB ihre personal- und vorsorgepolitischen Ziele einhalten.

Der Bundesrat erwartet, dass die RAB die restlichen Zulassungserneuerungen für Revisionsunternehmen ebenfalls fristgerecht vornimmt, die Erneuerung des IT-Systems vorantreibt und die internationalen Entwicklungen weiterhin genau beobachtet.

Kennzahlen	2014	2013
------------	------	------

Finanzen und Personal

Umsatz (Mio. CHF)	6,0	5,6
Reingewinn / -verlust (Mio. CHF)	0,0	0,0
Bilanzsumme (Mio. CHF)	7,8	6,5
Eigenkapitalquote in %	57,3	70,0
Personalbestand (Vollzeitstellen)	24	21

Anstaltsspezifische Kennzahlen

Gesamtzahl Zulassungen (natürliche Personen und Revisionsunternehmen)	11 786	11 838
Anzahl staatlich beaufsichtigter Revisionsunternehmen	23	22

Bundesbeitrag und Gebühreneinnahmen

Bundesbeitrag (Mio. CHF)	0	0
Gebühren (Mio. CHF)	5,5	5,3

A. Zielerreichung 2014*

1. Strategische Schwerpunkte

• Grundsatz

Zweck und Grundauftrag der RAB ergeben sich aus dem Revisionsaufsichtsgesetz von 2005 (RAG; SR 221.302). Gestützt darauf umfassen die Hauptaufgaben der RAB die Zulassung von Personen und Unternehmen, die gesetzlich vorgeschriebene Revisionsdienstleistungen erbringen, die Beaufsichtigung der Revisionsstellen von Gesellschaften des öffentlichen Interesses und die Abwicklung der internationalen Amtshilfe im Bereich der Revisionsaufsicht. Die strategischen Ziele werden vom Verwaltungsrat der RAB innerhalb des gesetzlichen Auftrages erlassen und vom Bundesrat genehmigt.

• Stärkung der RAB als Behörde

Der RAB ist es gelungen, in der kurzen Zeit ihrer Existenz seit 2007 von der Öffentlichkeit, dem Berufsstand, den Mitgliedern der Revisionsausschüsse von Publikumsgesellschaften, den Investorinnen und Investoren sowie von anderen Behörden als unabhängige, professi-

* Strategische Ziele: <http://www.rab-asr.ch/bausteine.net/file/showfile.aspx?downaid=7685&sp=D&domid=1063&fd=2>

onelle und glaubwürdige Aufsichtsbehörde über die Revisionsbranche wahrgenommen zu werden.

Die Eidg. Räte haben daher am 20. Juni 2014 die Vorlage zur Bündelung der Aufsicht über Revisionsunternehmen und Prüfgesellschaften verabschiedet (AS 2014 4073). Die bisher auf RAB und FINMA aufgeteilten Aufsichtskompetenzen werden bei der RAB zusammengeführt. Das Vollzugsrecht wurde durch den Bundesrat (Verordnung) bzw. die RAB und FINMA (Rundschreiben) angepasst, so dass die RAB per 1. Januar 2015 die neuen Aufsichtskompetenzen nach Plan übernehmen konnte.

Durch ein ebenfalls seit 2007 weitgehend elektronisch ablaufendes Zulassungsverfahren sparen die betroffenen Personen und Unternehmen Kosten und Zeit im Umgang mit der Behörde („E-Government“). Die angestrebte Optimierung dieser Prozesse durch eine neue IT-Plattform ist nach wie vor im Gange, wurde aber 2014 durch technische Probleme deutlich verzögert. Die vollständige Erreichung dieses Ziels bis Ende 2015 ist daher nicht mehr zu erwarten.

- *Aufsicht und Standardsetting*

Im Aufsichtsbereich steht unverändert die risikoorientierte Durchsetzung der gesetzlichen und berufsständischen Vorgaben für Revisionsdienstleistungen im Fokus. Die RAB legt im Rahmen der Überprüfungen bei den 23 staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen ein besonderes Augenmerk auf die erforderliche kritische Grundhaltung und die strikte Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen.

2014 wurden zwölf Überprüfungen bei staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen durchgeführt. Die drei grossen Revisionsunternehmen, die jeweils mehr als 50 Publikums-gesellschaften prüfen (sog. «Big-3»), werden unverändert jährlich inspiziert.

Unverändert weisen staatlich beaufsichtigte Revisionsunternehmen mehrheitlich stagnierende Honorarvolumen im Geschäftsbereich Wirtschaftsprüfung auf. Nennenswertes Wachstum wird grundsätzlich nur im Beratungsgeschäft generiert. Langfristig besteht in einem derartigen Umfeld die Gefahr, dass das Revisionsgeschäft zunehmend an Attraktivität verliert. Die RAB wird auch vor diesem Hintergrund darauf zu achten haben, dass die Qualität von Revisionsdienstleistungen gewährleistet bleibt.

Die RAB beschäftigt sich seit 2014 vermehrt mit der Rolle und der Arbeitsweise von Prüfungsausschüssen von Publikums-gesellschaften. Die aktive und verantwortungsbewusste Wahrnehmung der Aufgaben durch den Prüfungsausschuss hat nachweislich positive Auswirkungen auf die Qualität von Revisionsdienstleistungen. Der überarbeitete «Swiss Code of Best Practice» ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Prüfungsausschüsse.

Die RAB hat auch im Jahr 2014 national und international aktiv am Standardsetting des Berufsstandes teilgenommen und stellt mittels ihrer Eingaben sicher, dass qualitative Aspekte die notwendige Aufmerksamkeit erhalten. Auf nationaler Ebene war insbesondere die Unabhängigkeit bei der eingeschränkten Revision Gegenstand von Diskussionen mit den (sich unterschiedlich positionierenden) Berufsverbänden. Im Weiteren setzt die RAB nur anerkannte Standards durch und ist bei der Schaffung eigener Regularien weiterhin sehr zurückhaltend. Im Berichtsjahr wurde das Rundschreiben 1/2014 über die interne Qualitätssicherung in Revisionsunternehmen veröffentlicht, das aufzeigt, unter welchen Umständen die von der Branche selbstregulierten Standards zur Anwendung kommen. Aktuell gibt es fünf Rundschreiben der RAB.

- *Recht und Internationales*

2014 haben sich das Bundesverwaltungsgericht in sieben Urteilen und das Bundesgericht in zwei Urteilen mit der Praxis der RAB auseinandergesetzt. Die Praxis der RAB wurde jeweils gutgeheissen. In einem Fall hat das Bundesverwaltungsgericht die RAB nur im Grundsatz bestätigt und hat eine detailliertere Begründung für die Entzugsdauer verlangt.

Im Bereich der internationalen Anerkennung der RAB sind 2014 wiederum Fortschritte erzielt worden. Zu den bestehenden sechs Absprachen mit staatlichen Aufsichtsbehörden sind drei weitere Absichtserklärungen dazu gekommen (Finnland, Kanada und Vereinigtes Königreich). Das jeweils vereinbarte Prinzip der Heimatstaatenaufsicht führt im Zusammenspiel mit diesen Staaten zu erheblichen Erleichterungen für international tätige Schweizer Revisionsunternehmen. Weitere Verhandlungen werden voraussichtlich 2015 zum Abschluss kommen.

Im Verhältnis zu den USA wurden 2014 zwei weitere Joint Inspections mit der US-amerikanischen Revisionsaufsichtsbehörde (PCAOB) in der Schweiz durchgeführt. Umgekehrt hat die RAB das vereinbarte Gegenrecht nicht wahrgenommen und war 2014 in den USA nicht aktiv. Die Zusammenarbeit zwischen den zwei Behörden hat sich vor diesem Hintergrund vertieft, sodass die Vereinbarung zur Zusammenarbeit aus dem Jahr 2011 (Statement of Protocol) verlängert wurde. Die RAB strebt weiterhin an, dass das PCAOB möglichst weitgehend auf die Arbeiten der RAB abstellt (sog. Reliance).

2014 hat sich die RAB wiederum aktiv in die Diskussionen im Rahmen des International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) und anderer internationaler Gremien eingebracht und hat dabei die Interessen der Schweiz vertreten.

Im April 2014 hat die Europäische Union die sog. Reform des Prüfwesens verabschiedet. Die Neuordnung verfolgt das Ziel, die Transparenz und das Vertrauen in die Ab-

schlussprüfung zu erhöhen, mögliche Interessenkonflikte zu beseitigen und mehr Wettbewerb auf dem stark konzentrierten Markt der Wirtschaftsprüfung zu fördern. Die neuen Regularien und insbesondere die verschärften Vorgaben an die Unabhängigkeit werden voraussichtlich auch den Schweizer Revisionsmarkt beeinflussen. Sie werden insbesondere für jene Schweizer Revisionsunternehmen von Relevanz sein, die in der EU kotierte Unternehmen oder deren Tochtergesellschaften in der Schweiz prüfen. International ausgerichtete Unternehmen bzw. ihre Prüfungsausschüsse werden sich zu dem vermehrt freiwillig an die Vorgaben der EU anlehnen. Die RAB analysiert die Reform und beobachtet deren Umsetzung ab 2016 in den grösseren EU-Mitgliedstaaten. Sie plant aktuell nicht, diesbezüglich regulatorische Initiativen in der Schweiz anzustossen.

- **Zulassung**

Die Zulassung von Revisionsunternehmen ist im Gegensatz zur Zulassung von natürlichen Personen gesetzlich befristet und alle fünf Jahre zu erneuern. Im Jahr 2014 hatte die RAB rund 2000 Erneuerungsgesuche zu bearbeiten. Dies entspricht etwa 60 Prozent aller Zulassungen von Revisionsunternehmen.

Kern der Zulassungserneuerung bildet jeweils die risikoorientierte Überprüfung des Qualitätssicherungssystems. Dabei wird berücksichtigt, ob ein Revisionsunternehmen eingeschränkte oder ordentliche Revisionen durchführt. Neben einer generellen Beurteilung werden durch die RAB insbesondere die Themen Unabhängigkeit, Weiterbildung und interne Nachkontrolle zu ordentlichen Revisionen schwerpunktmässig überprüft.

Mehrheitlich konnten die abgelaufenen Zulassungen nahtlos für weitere fünf Jahre erneuert werden. In wenigen Fällen waren die Voraussetzungen für eine Erneuerung nicht gegeben oder einzureichende Unterlagen waren ausstehend. Definitive Abweisungen von Erneuerungsgesuchen waren nicht notwendig, da die betroffenen Revisionsunternehmen die gesetzlichen Anforderungen zwischenzeitlich wieder erfüllen konnten. Rund 15 Prozent der Revisionsunternehmen haben aus verschiedenen Gründen freiwillig auf eine Erneuerung der Zulassung verzichtet (z.B. Reorganisation).

2. Finanzielle Ziele

Die RAB finanziert sich ausschliesslich über Gebühren und Aufsichtsabgaben der zugelassenen und beaufsichtigten Personen und Revisionsunternehmen. Bundesgelder werden keine beansprucht. Das Budget von rund 5,5 Millionen Franken für das Jahr 2014 wurde insgesamt eingehalten. Der im Vergleich zum Budget erhöhte Umsatz (6,0 Millionen) ist im Wesentlichen auf die Ausleihe von zwei Mitarbeitenden an die Eidg. Finanzmarktaufsicht (FINMA) und höher als erwartete Einnahmen aus Zulassungsgebühren von Revisionsunterneh-

men zurückzuführen. Die Gebühren der Revisionsunternehmen werden allerdings abgegrenzt und der Zulassungsdauer entsprechend auf fünf Jahre verteilt. Aus demselben Grund hat sich die Bilanzsumme vergrössert und die Eigenkapitalquote verkleinert. Die vom Gesetz verlangte Reserve (Art. 35 Abs. 3 RAG; Stand Ende 2014 gemäss Beschluss des Verwaltungsrates: 4,5 Mio.) bleibt unverändert. Die finanzielle Belastung der Revisionsunternehmen ist gleichgeblieben, sodass eine verlässliche Budgetierung der Aufsichtskosten sichergestellt ist; insbesondere wurden bei der Aufsichtsabgabe grössere Schwankungen vermieden. Der Überschuss von rund CHF 125'000 wird den betroffenen Revisionsunternehmen durch Verrechnung mit der Aufsichtsabgabe 2015 zurückerstattet.

3. Personal- und vorsorgepolitische Ziele

Die RAB darf als attraktiver Arbeitgeber für Spezialistinnen und Spezialisten der Wirtschaftsprüfung, Rechnungslegung und Aufsicht über den Finanzmarkt bezeichnet werden. Dies gilt auch für die vorsorgepolitische Seite der Anstellungsverhältnisse.

Der Personalbestand von 24 Vollzeitstellen bewegt sich innerhalb der Zielgrösse von 20 bis 25 Vollzeitstellen. Die Fluktuationsrate hat 2014 bei 30 Mitarbeitenden 10,0 Prozent betragen.

4. Kooperationen und Beteiligungen

Die RAB ist an keinen Kooperationen beteiligt und hält keine Beteiligungen an anderen Rechtsträgern.

B. Bericht der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle hält in ihrem Bericht vom 24. Februar 2015 fest, dass sie auf keine Sachverhalte gestossen ist, aus denen sie schliessen müsste, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz entspricht. Das Testat wurde ohne Einschränkungen oder Hinweise erteilt.

C. Anträge an den Bundesrat

Der Verwaltungsrat hat dem Bundesrat beantragt, den Geschäftsbericht 2014 zu genehmigen, den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen und die Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2014 zu entlasten.

D. Beschlüsse des Bundesrates

Der Bundesrat hat den Anträgen des Verwaltungsrates am 1. April 2015 zugestimmt.